

des Gemeindevorstandes Küblis zur Gemeindeversammlung vom:

**Freitag, 22. März 2024 / 20:00 Uhr**

**im Mehrzweckgebäude Küblis**

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand Küblis lädt Sie zur Gemeindeversammlung vom 22. März 2024 ein.

Nachstehende Traktanden werden behandelt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 01.12.2023
3. Fussgängersteg Geissgassabrücke - Krediterteilung
4. Varia und Umfrage

### **3. Fussgängersteg Geissgassabrücke - Krediterteilung**

#### **Ausgangslage**

Durch die Anbringungsart der Schutzeinrichtungen (Leitplanke und Geländer) auf dem Brückenkordon der Geissgassabrücke, wurde mit der Sanierung die Ausweichmöglichkeit für Fussgänger eingeschränkt. Auch die Befahrbarkeit der Brücke mit Lastwagen ist nicht mehr im gleichen Umfang gegeben wie es vor der Sanierung der Fall war.

An der Gemeindeversammlung vom 27.10.2023 wurde umfassend über einen allfälligen Steg für Fussgänger entlang der Geissgassabrücke informiert. Dieser Steg würde mit seiner lichten Breite von 1.20m nicht den gängigen Normen entsprechen, würde es aber den Fussgängern ermöglichen, die Geissgassabrücke vom Fahrverkehr abgetrennt zu begehen. Bei einer Konsultativabstimmung erhielt der Gemeindevorstand den Auftrag, ein Projekt für einen seitlich angebrachten Gehweg vor die Gemeindeversammlung zu bringen.

#### **Fussgängersteg**

Laut einer vorliegenden Studie würde der separate Gehweg entlang dem bestehenden Strassen- resp. Brückenrand auf der in Richtung Klosters gewandten Seite der Geissgassabrücke verlaufen. Der Steg würde im Brückenbereich seitlich am bestehenden Brückenkordon befestigt. Die Linienführung und das Längsgefälle sind dabei durch die Brücke vorgegeben. Ebenso ist die Breite aufgrund der statischen Vorprüfung auf max. 1.20 m begrenzt.

Der Fussgängersteg überquert die Kantonsstrasse sowie das RhB-Trasse. Ein Herabfallen von Gegenständen auf die darunterliegenden Verkehrswege muss daher durch bauliche Massnahmen zuverlässig verhindert werden.

Im Bereich der Überquerung von spannungsführenden Leitungen der RhB bildet eine wasserdichte Konstruktion die Grundvoraussetzung für eine Genehmigung seitens der RhB.

Deshalb kommt nur ein dichter Gehwegbelag, welcher das Durchsickern von Wasser und das Herabfallen von Gegenständen verhindert, in Frage.

Wegen der lichten Breite von lediglich 1.20m wird die Schneeräumung des Steges von Hand erfolgen müssen und entsprechend viel Zeit in Anspruch nehmen. Durch den wasserdichten Boden und durch die starke Längsneigung wird im Winterhalbjahr auch der Einsatz von Abtaumitteln notwendig werden.

## **Alternative Möglichkeit**

Um Alternativen zu einem Fussgängersteg zu prüfen, fand am 24. Januar 2024 eine Sitzung mit Vertretern des kantonalen Tiefbauamtes statt.

Anlässlich dieser Sitzung zeigte sich das Tiefbauamt Graubünden bereit, beidseits der Brücke die Schutzeinrichtungen über die gesamte Länge der Geissgassabrücke neu an der Aussenseite des Brückenkordons anzubringen.

Auch die RhB hat am 30. Januar 2024 zugesichert, dass es im Bereich der Bahnüberführung ebenfalls möglich sein wird, die Leitplanke und das Geländer aussen am Brückenkordon zu befestigen.

Dieses beidseitige Versetzen der Schutzeinrichtungen würde mehr Raum für die Befahrbarkeit mit Lastwagen schaffen. Die Ausweichmöglichkeiten für Fussgänger könnten mit diesem Vorgehen ebenfalls spürbar verbessert werden.

Die notwendigen Arbeiten könnten bereits im Frühjahr 2024 beginnen, so dass rasch mit einer deutlich besseren Situation gerechnet werden darf.

Das Tiefbauamt Graubünden macht ein beidseitiges Versetzen der Schutzeinrichtungen jedoch von einem Verzicht auf den Fussgängersteg abhängig, da ein Versetzen der Einrichtungen durch einen Fussgängersteg auf der Klosterser Seite der Brücke stark eingeschränkt würde.

## **Kosten:**

Gemäss der erstellten Studie belaufen sich die Kosten für das seitliche Anbringen eines separaten Fussgängerstegs auf ca. CHF 300'000 (Preisbasis 2022 mit einer Ungenauigkeit von +/- 25%). Unter Berücksichtigung der Kostenungenauigkeit beläuft sich der benötigte Bruttokredit somit auf CHF 375'000.

Die Kosten für das Versetzen der Leitplanke und des Geländers würden hingegen vom Kanton übernommen.

## **Antrag:**

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen beantragt der Gemeindevorstand, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 375'000 abzulehnen.

Küblis im Februar 2024

Der Gemeindevorstand